

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 246.

Donnerstag den 26. October 1871.

(452—3)

Nr. 7591.

## Kundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz sind acht für das Herzogthum Krain systemirte Auscultantenstellen, und zwar drei mit und fünf ohne Adjutum, erlediget.

Bewerber um dieselben haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens den

8. November d. J.

bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz, am 20. October 1871.

(448b—3)

Nr. 11516.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß in Ansehung des Mauthertrages an den in der Kundmachung vom

13. d. M. aufgeführten, durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 23. October 1871, Nr. 243, bereits bekannt gegebenen Weg-, Brücken- und Wassermauthen in Krain am

4. November 1871

die dritte Pachtversteigerung bei dieser Finanz-Direction stattfinden wird.

Laibach, am 24. October 1871.

k. k. Finanz-Direction für Krain.

(454—1)

Nr. 1151.

## Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für das zweite Semester des Solarjahres 1871.

Für das zweite Semester des Solarjahres 1871 sind die Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen von 750 fl. ö. W. unter

die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Haushalten vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter blos nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hölzbliche k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armutsh- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem hölzlichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 24. October 1871.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 246.

(2500—1)

Nr. 3908.

## Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiermit bekannt gemacht, daß die mit Bescheide vom 15. Juli 1870, B. 2827, jurierte dritte executive Feilbietung der der Maria Rossmac von Ternouische H.-Nr. 6 gehörigen, im Grundbuche Kreuz Urb.-Nr. 490 und 524 vor kommenden, gerichtlich auf 392 fl. 40 fr. ö. W. bewilligt und hiezu drei Realität wegen schuldigen 86 fl. 31 fr. ö. W. reassumirt und zu deren Vornahme der Tag auf den

29. November l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange angeordnet wurde, daß hiebei die obige Realität auch unter dem Schätzungsweith dem Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 11ten October 1871.

(2487—1)

Nr. 2492.

## Erinnerung

an Peter Michllich von Schöpfenbach.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembi wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Michllich von Schöpfenbach hiermit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Josef Fasan von Blajern die Klage auf Zahlung schuldiger 48 fl. c. s. e. eingebrocht, und wird zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung unter Anhange des § 18 der alleh. Entschließung vom 18. October 1845 auf den

1. December 1871,

angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und der selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Virant von Eschernembi als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Eschernembi, am 28. April 1871.

(2501—1)

Nr. 3700.

## Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiermit bekannt gemacht, daß die mit Bescheide vom 13. Juli d. J., B. 2226, jurierte dritte executive Feilbietung der dem Anton Čečko von Reber H.-Nr. 24 gehörigen, im Grundbuche Lufstein Recif. Nr. 48, Tom. B., pag. 441 und Urb.-Nr. 109 vor kommenden, gerichtlich auf 928 fl. 20 fr. bewilligten Realität jammitt An- und Zugehör wegen an landesfürstl. Steuern und Grundentlastungsgeschriften schuldigen 123 fl. 40 fr. c. s. c. reassumirt und zu deren Vornahme der Tag auf den

24. November l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange angeordnet wurde, daß obige Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungsweith dem Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 23ten September 1871.

(2502—1)

Nr. 3415.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kanfer die executive Versteigerung der der Maria Vogeler gehörigen, gerichtlich auf 2400 fl. geschätzten, zu Bojevšte liegenden, im Grundbuche der Pfarrgut Jauchen sub Urb.-Nr. 19, pag. 17 vor kommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. November,

die zweite auf den

22. December 1871

und die dritte auf den

24. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungsweith, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 4ten September 1871.

(2504—1)

Nr. 7707.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Just. deleg. Bezirksgerichte Rudolfsweith wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Francic die exec. Feilbietung der dem Anton Novak von Poitendorf gehörigen, gerichtlich auf 525 fl. geschätzten, im Grundbuche der Capitellherrschaft Rudolfsweith vor kommender Realität sub Recs.-Nr. 190 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. November,

die zweite auf den

22. December 1871

und die dritte auf den

22. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungsweith, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfsweith, 27. September 1871.

(2488—1)

Nr. 1837.

## Erinnerung

an Peter Bogrin von Prerigelj und dessen Rechtsnachfolger.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembi wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Bogrin und dessen unbekannt Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Bogrin von Prerigelj die Klage auf Verjährung und Löschung der Säposi aus dem Schuldbriefe vom 2ten Jänner 1828 per 800 fl. C. M. eingebracht, und wird zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unterm Anhange des § 29 a. G. O. die Tagsatzung auf den

1. December 1871,

früh 9 Uhr, hiergerichtet angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und die selben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Virant von Eschernembi als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Geklagten

ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Tschernembi, am 24. März 1871.

(2446—3) Nr. 4380.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senojsich wird mit Bezug auf das Edict vom 8ten Juli l. J., B. 2559, und gemacht, daß bei resultaloer zweiter Feilbietung der dem Martin Šantel von St. Michel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 996 vor kommenden Realität zur dritten auf den

7. November l. J. anberaumten Feilbietung geschriften wird.

k. k. Bezirksgericht Senojsich, am 3. September 1871.

(2430—3) Nr. 4510.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kramburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Grasic von Strochain die executive Feilbietung der dem Michael Gasperlin von Poženik gehörigen, gerichtlich auf 2486 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 38 vor kommenden Realität jammitt An- und Zugehör wegen aus dem Vergleiche vom 20. Mai 1870, B. 2287, schuldigen 200 fl. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

13. November, die zweite auf den 13. December 1871 und die dritte auf den 15. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungsweith, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Kramburg, am 6. October 1871.